



ORTSBLATT

Rabenau

und Ortsteile

Karsdorf · Lübau · Obernaundorf · Oelsa · Spechtritz



Ausgabe 01/2026
9. Januar 2026



Foto: Kerstin Reichel

*Ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr
wünscht allen Leserinnen und Lesern
Ihre Ortsblattredaktion.*



Viel Glück!



Rufnummern der Stadt Rabenau

Bürgermeister:

Herr Paul

Sekretärin: 03 51 64 98 20, Fax 03 51 649 82 11
Frau Geißler sekretariat@stadt-rabenau.de

Hauptamt hauptamt@stadt-rabenau.de
Leiter: Herr Illgen 03 51 649 82 14
Frau Bormann 03 51 649 82 13
Frau Runke 03 51 649 82 25

Einwohnermeldeamt meldeamt@stadt-rabenau.de
Frau Fritz 03 51 649 82 23

Standesamt standesamt@stadt-rabenau.de
Herr Illgen 03 51 649 82 14

Ordnung und Sicherheit ordnungsamt@stadt-rabenau.de
Herr Czirjak 03 51 649 82 21
Frau Scharffenberg 03 51 649 82 33

Kämmerei kaemmerei@stadt-rabenau.de
Leiter: Herr Sellung 03 51 649 82 16

Kasse kasse@stadt-rabenau.de
Leiterin: Frau Hoffmann 03 51 649 82 29
Frau Hofmann 03 51 649 82 15
Frau Kmoch 03 51 649 82 35
Frau Ressel 03 51 649 82 37

Bauamt bauamt@stadt-rabenau.de
Leiter: Herr Seidel 03 51 649 82 20
Frau Hendl 03 51 649 82 17
Frau Bosch 03 51 649 82 19
Frau Raubold-Iltner 03 51 649 82 27

Abwasserzweckverband info@azv-rabenau.de
Geschäftsführerin: Frau Groß 03 51 646 36 11
Frau Hemmerling / Frau Georgi 03 51 646 36 0
Herr Röpke/Herr Brindl 03 51 646 36 12, Fax: 03 51 646 36 13

Tourismus-Information tourismus@stadt-rabenau.de
Frau Kadner 03 51 649 82 26

Bücherei
Rabenau, Frau Lobe 03 51 64 98 20
Oelsa, Frau Werner 03 51 64 98 20

Schiedsstelle Rabenau
Frau Simon / Frau Zeiske 03 51 641 40 43

Gleichstellungsbeauftragte hofmann@stadt-rabenau.de
Frau Hofmann 03 51 649 82 15

Schule/Kindereinrichtung
Grundschule Oelsa 03 51 649 16 77
schule-oelsa@t-online.de
Hort Oelsa 03 51 460 18 28
hort-oelsa@online.de
DPFA-Regenbogenschulen 03 51 646 30 300
Rabenau gGmbH rabenau@dpfa.de
Kindergarten Rabenau 03 51 641 20 47
kitarabenau@online.de
Kindergarten Oelsa 03 51 641 30 06
kiga-oelsa@online.de

Tagesmütter
in Rabenau Frau Schurk 03 51 646 97 71

Rufnummer der Pfarrämter
Pfarramt Rabenau: 03 51 649 13 03
Pfarramt Oelsa: 03 51 641 30 76

Deutsches Stuhlbaumuseum kontakt@deutsches-stuhlbaumuseum.de
03 51 641 36 11

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Rabenau	Di 09:00–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
	Do 09:00–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
	Fr 09:00–12:00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Paul: Di 09:00–12:00 Uhr 13:00–18:00 Uhr
Empfehlenswert ist die Vereinbarung eines Termins.

Abwasserzweckverband Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung

Tourismus-Information Rabenau	Di 09:00–12:00 Uhr	12:30–15:00 Uhr
	Do 09:00–12:00 Uhr	12:30–15:00 Uhr
	Fr 09:00–12:00 Uhr	

Bibliothek Rabenau Di 14:00–17:00 Uhr

Bibliothek Oelsa Do 15:00–17:00 Uhr

Schiedsstelle Rabenau jeden 2. Montag im Monat 18:00–19:00 Uhr
Rathaus Rabenau (Tourismus-Information)

**Das nächste Rabenauer Ortsblatt
erscheint am 6. Februar 2026,
Redaktionsschluss dafür ist der 23. Januar 2026.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Dienstbeginn: 8 Uhr · Dienstende: 8 Uhr des folgenden Tages

Januar	24.01.26 Flora-Apotheke Klingenberg
09.01.26 Bären-Apotheke Freital	25.01.26 Grund-Apotheke Freital
10.01.26 Central-Apotheke Freital	26.01.26 Berg-Apotheke Possendorf
11.01.26 Stadt-Apotheke Freital	27.01.26 Bären-Apotheke Freital
12.01.26 Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	28.01.26 Winkelmann-Apotheke Bannewitz
13.01.26 Windberg-Apotheke Freital	29.01.26 Stadt-Apotheke Freital
14.01.26 Dippold-Apotheke Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke Wilsdruff	30.01.26 Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
15.01.26 Central-Apotheke Freital	31.01.26 Windberg-Apotheke Freital
16.01.26 Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde	Februar
17.01.26 Winkelmann-Apotheke Bannewitz	01.02.26 Dippold-Apotheke Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke Wilsdruff
18.01.26 Müglitz-Apotheke Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	02.02.26 Central-Apotheke Freital
19.01.26 Stern-Apotheke Freital	03.02.26 Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde
20.01.26 Apotheke am Wilisch Kreischa / Löwen-Apotheke Wilsdruff	04.02.26 Glückauf-Apotheke Freital
21.01.26 Sidonien-Apotheke Tharandt	05.02.26 Müglitz-Apotheke Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
22.01.26 Stern-Apotheke Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz	06.02.26 Stern-Apotheke Freital
23.01.26 Raben-Apotheke Rabenau	07.02.26 Apotheke am Wilisch Kreischa / Löwen-Apotheke Wilsdruff
	08.02.26 Sidonien-Apotheke Tharandt

Winkelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 01728 Bannewitz, Tel. 0351 / 401 59 87
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 / 61 24 05
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 1, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 / 61 15 810
Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Straße 18a, 01723 Wilsdruff, Tel. 035204 / 27 49 90
Heide-Apotheke am Krankenhaus, Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde, Tel. 03504 / 62 09 69
Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 01705 Freital, Tel. 0351 / 644 14 90
Bären-Apotheke Freital, Dresdner Straße 287, 01705 Freital, Tel. 0351 / 649 47 53
Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Straße 229, 01705 Freital, Tel. 0351 / 64 19 70
Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Straße 209, 01705 Freital, Tel. 0351 / 649 32 61
Central-Apotheke Freital, Dresdner Straße 111, 01705 Freital, Tel. 0351 / 649 15 08
Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Straße 58, 01705 Freital, Tel. 0351 / 649 12 29
Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Straße 3, 01705 Freital, Tel.: 0351 / 650 29 06
Müglitz-Apotheke, Altenberger Straße 19, 01768 Glashütte, Tel. 035053 / 327 17
avesana Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 01723 Kesselsdorf, Tel. 035204 / 39 42 22
Apotheke am Wilisch, Lungkwitzer Straße 10, 01731 Kreischa, Tel. 035206 / 21 393
Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 01723 Wilsdruff, Tel. 035204 / 4 80 49
Stern-Apotheke Schmiedeberg, Altenberger Straße 18, 01744 Dippoldisw. OT Schmiedeberg, Tel. 035052 / 20 658
St. Michaelis Apotheke Mohorn, Freiburger Straße 79, 01723 Mohorn, Tel.: 035209 / 29265
avesana Apotheke im Gutshof, Gutshof 2, 01705 Freital, Tel. 0351 / 658 58 99
Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstraße 32, 01737 Tharandt, Tel. 035203 / 3 74 36
Raben-Apotheke Rabenau, Nordstraße 1, 01734 Rabenau, Tel. 0351 / 649 51 05
Flora-Apotheke Bahnhofstraße, 3a, 01774 Klingenberg, Tel. 035202 / 502 50
Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstraße 18, 01728 Bannewitz OT Possendorf 035206 / 213 06



WICHTIGE RUFNUMMERN:

- Feuerwehr/Rettungsdienst** **112**
- **Integrierte Regionalleitstelle Dresden**
 - Anmeldung Krankentransport: 0351 19222
 - Allgemeine Rufnummer: 0351 501210
 - Krankenhaus Freital: 0351 64660
 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 - **Bereitschaftspraxis Freital**
Helios Weißeritztal-Kliniken, Klinikum Freital, Bürgerstr. 7, 01705 Freital
Öffnungszeiten: Mittwoch, Freitag: 15:00 - 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 19:00 Uhr
- Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.
- Gift-Informationszentrum: 0361 730730
- Polizei** **110**
- Polizeirevier Freital: 0351 647260
 - Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH: 035202 510421
 - Stromstörung: Stadt Freital: 0351 6477666
ENSO: 0351 50178881
 - Gasstörung: Stadt Freital: 0351 6477888
ENSO: 0351 50178880
 - ENSO-Service (Strom und Gas): 0800 0320010

Ärzte der Stadt Rabenau

- **Dipl.-Med. Sabine Anders, Fachärztin für Allgemeinmedizin**
Rabenau | Oststraße 9 | Telefon: 0351 6412860
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 07:00 bis 11:00 Uhr
Di, Do: 07:00 bis 09:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
 - **Gemeinschaftspraxis**
Rabenau | Markt 4 | Telefon: 0351 4760001
Dr. med. Vinzenz Grahl, FA für Innere Medizin
Sprechzeiten: Mo: 07:30 bis 13:00 Uhr
Di: 07:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi: Privat und nach Vereinbarung
Do: 07:30 bis 13:00 Uhr
Fr: 07:30 bis 12:00 Uhr
 - **Dr. med. Carolin Grahl, FA für Innere Medizin**
Sprechzeiten: Mo, Di, Mi: 07:30 bis 13:00 Uhr
Do: 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Fr: nach Vereinbarung
 - **Dr. med. Torsten Heider, FA für Innere und Allgemeinmedizin**
Oelsa | Hauptstraße 38 | Telefon: 0351 6491060
Sprechzeiten: Mo: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di: 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:30 bis 18:00 Uhr
Mi: 08:00 bis 10:00 Uhr
Do: 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:30 bis 18:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
- ## Zahnärzte der Stadt Rabenau
- **Heiko Althus**
Rabenau | Freitaler Straße 7 | Telefon: 0351 6491500
Sprechzeiten: Mo: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Di: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Do: 08:00 bis 12:00 Uhr
Fr: nach Vereinbarung
 - **Zahnärztin Maja Eisold**
Oelsa | Hauptstraße 73 | Telefon: 0351 6470047
Praxisurlaub vom 09.02.2026 bis 13.02.2026
Vertretung:
Dr. Anne Heinemann, Bannewitz: Tel. 035206 21394, jeweils von 8 bis 12 Uhr
Sprechzeiten: Mo: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Di: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mi: 08:00 bis 12:00 Uhr
Do: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Termine der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte

- **Technischer Ausschuss:**
Dienstag, 20. Januar 2026, 18:30 Uhr
- **Verwaltungsausschuss:**
Donnerstag, 22. Januar 2026, 17:00 Uhr
- **Stadtrat:**
Montag, 2. Februar 2026, 18:00 Uhr

Den Tagungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den amtlichen Bekanntmachungstafeln.

Stadtverwaltung Rabenau

Fundsache

Die folgende Fundsache wurde in der Stadtverwaltung Rabenau abgegeben:

- **schwarz-orange Leckerli-Tasche für den Hund**
Fundort/-zeit: Stuhlbaumuseum Rabenau, Lindenstraße 2, 01734 Rabenau, 07.12.2025

Anzusehen und abzuholen ist die Fundsache im Rathaus Rabenau, Markt 3, Sekretariat.

Baumaßnahme

Ab dem 27.04.2026 bis voraussichtlich dem 21.08.2026 werden in der Lindenstraße und in der Oelsaer Straße Bauarbeiten zum Austausch der alten und schadensauffälligen Trinkwasserleitung im Auftrag der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH vorgenommen. Zugleich verlegt die SachsenEnergie AG Niederspannungs- und Glasfaserkabel in der Straße und setzt damit den geförderten Breitbandausbau um.

Während der Bauzeit muss die Lindenstraße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden.

Eine Umleitung wird über die Hauptverkehrsstraßen eingerichtet. Im Bereich der Oelsaer Straße wird außerdem eine Ampelregelung zwischen der Bahnhofstraße und dem Forstweg erforderlich. Weiterhin muss auf der Obernaundorfer Straße zwischen Freitaler Straße und August-Bebel-Straße eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Obernaundorf eingerichtet werden.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere der Schülerverkehr, wird sichergestellt. Jedoch können die Haltestellen Markt und Oelsaer Straße nicht bedient werden.

Auf der Obernaundorfer Straße, der August-Bebel-Straße sowie der Nordstraße werden Ersatzhaltestellen eingerichtet. Bitte beachten Sie auch die Aushänge des Regionalverkehrs (RVSOE) vor Ort.

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

**Auflösung zum Titelfoto des Dezember-Ortsblattes:
Fotos vom Rabenauer Weihnachtsmarkt 2023**



Öffentliche Bekanntmachungen

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

Für den Friedhof: Rabenau
In Kommune: Rabenau

vom 20.08.2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa hat in seiner Sitzung vom 20.08.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S.A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofsessen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S.A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Ver-

längerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	300,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	600,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	720,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.440,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle (je 2 Urnen)	720,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	36,00 €

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)



Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|----------|
| 1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 385,00 € |
| 2. Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 550,00 € |
| 3. Urnenbeisetzung | 350,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechts eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle pro Benutzung	190,00 €
---	----------

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

Gemeinschaftseinzelgräber für Urnenbeisetzungen	2.750,00 €
---	------------

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 30,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 15,00 € |
| 3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 30,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter: www.evlks.de/friedhofsanzeiger.

- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Internetseite der Kirchgemeinde und Friedhofsverwaltung in Rabenau, Markt 8. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2012 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 13.03.2025 außer Kraft.

Seifersdorf, den 20.08.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

L. S.

Dr. Beyer
Vorsitzender

Schincke-Ibbe
Mitglied

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

**Für den Friedhof: Oelsa
In Kommune: Rabenau**

vom 20.08.2025

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa hat in seiner Sitzung vom 20.08.2025 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S.A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofs Wesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S.A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

1. Reihengrabstätten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 300,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 600,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | | |
|-------|---|------------|
| 2.1 | für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 | Einzelstelle | 720,00 € |
| 2.1.2 | Doppelstelle | 1.440,00 € |
| 2.2 | für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 | Einzelstelle (je 2 Urnen) | 720,00 € |
| 2.3. | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager | 36,00 € |

II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 385,00 € |
| 2. | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 550,00 € |
| 3. | Urnenbeisetzung | 320,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 30,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung, das Grabmal, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) und die Beräumung.

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| Urngemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 2.250,00 € |
|---------------------------------------|------------|

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 34,00 € |
|---|---------|



Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 17,00 € |
| 3. Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende | 34,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter: www.evlks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Internetseite der Kirchgemeinde und Friedhofsverwaltung in Rabenau, Markt 8. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 13.11.2012 in der Fassung des 2. Nachtrages vom 13.03.2025 außer Kraft.

Seifersdorf, den 20.08.2025

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

L. S.

Dr. Beyer *Meile*
Vorsitzender *Mitglied*

www.stadt-rabenau.de

■ Hinweise zur Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten

Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rabenau und Ortsteile gelten nachstehende Bestimmungen zur Räum- und Streupflicht:

Die Anlieger (Eigentümer oder Mieter) von Grundstücken sind verpflichtet, die Gehwege zu räumen und bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen werktags ab 7:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Diese Pflicht endet um 22:00 Uhr.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Auftausalzen und anderen Mitteln, die sich umweltschädlich auswirken können, ist verboten. Ausnahmen sind zulässig an Treppen und Steilstrecken, wenn in besonderen Fällen (z. Bsp.: Glatteis) ohne diese Mittel die Sicherheit der Fußgänger sonst nicht gewährleistet werden kann. In diesen Fällen ist der Einsatz solcher Mittel auf das Mindestmaß zu beschränken.

Hinweise zum Freihalten von Lichtraumprofilen in den Wintermonaten

Im Winterhalbjahr stehen im Rahmen der allgemeinen Anliegerpflichten grundsätzlich die vorgenannten Räum- und Streupflichten im Vordergrund, allerdings können auch Grünschnittmaßnahmen erforderlich sein. So können beispielsweise Hecken und Äste, welche aktuell noch den Lichtraumanforderungen entsprechen, durch nassen, schweren Schnee weit in den Straßen- und Gehwegraum hinein gedrückt werden. Mithin können sich erhebliche Gefahren für Verkehrsteilnehmer aller Art ergeben.

Um diese Gefahren zu vermeiden und damit verbunden auch etwaige Ansprüche Ihnen als Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten gegenüber, bitten wir dringend alle Betroffenen, entsprechende Verschneidungen vorzunehmen bzw. herunter gedrückten Grünbewuchs immer umgehend von Schneelasten zu befreien. Folgende so genannte Lichträume (der Raum über den Verkehrsflächen) müssen dauerhaft frei gehalten werden:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 4,50 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen
- 2,50 m über Geh- und Radwegen

Missachtungen von Anliegerpflichten können neben privatrechtlichen Schadenersatzforderungen auch hohe Geldbußen nach sich ziehen.

Sollten noch weitere Fragen zu den allgemeinen Anliegerpflichten bestehen, stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich zur Verfügung. Weiterhin kann die vollständige Straßenreinigungssatzung der Stadt Rabenau auch unter www.stadt-rabenau.de eingesehen werden.

Stadtverwaltung Rabenau, Hauptamt, SG Ordnung und Sicherheit

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich – mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft ist das kein Problem. Nur bestimmte Bereiche innerorts sind nicht geeignet für Flussholz, da es weggespült werden kann. Deshalb wird das Flussholz bei Renaturierungen am Gewässer fest verankert, bevor es zur Gefahr werden kann. So ist alles sicher.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind – auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben.

Quelle: Knauer

■ Öffentliche Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates am 15. Dezember 2025

Die 7. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Rabenau fand am Montag, dem 15.12.2025, im Hotel „Rabennest“, Nordstraße 8, in Rabenau statt.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Prüfung von Anträgen auf Änderung der Tagesordnung wurde mit der Bestätigung des Protokolls, der 6. Sitzung des Stadtrates Rabenau vom 03.11.2025 die Tagesordnung fortgesetzt. Laut der Tagesordnung wurden anschließend folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage des Beteiligungsberichtes der Stadt Rabenau für das Berichtsjahr 2024

Beschluss-Nr. 44/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau hat den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024 erhalten und nimmt diesen zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Personalkosten der Stadt Rabenau

Beschluss-Nr. 45/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 77.575 EUR für die Personalkosten der Stadt Rabenau.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Kosten der laufenden Straßenentwässerung der Stadt Rabenau im Jahr 2024

Beschluss-Nr. 46/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sowie überplanmäßige Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 7.271,96 EUR für die Kosten der Straßenentwässerung 2024.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen für die Kosten der investiven Straßenentwässerung der Stadt Rabenau im Jahr 2024

Beschluss-Nr. 47/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 78.396,99 EUR für die Erstattung der investiven Kostenanteile der Straßenentwässerung 2024 an den AZV.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen in der Stadt Rabenau im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 48/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in



Öffentliche Bekanntmachungen

Höhe von 26.738,10 EUR für die ehrenamtlichen Aufwandsentschädigungen der Gemeindeorgane.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für das Ortsblatt der Stadt Rabenau im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 49/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 12.658,25 EUR für das Ortsblatt der Stadt Rabenau.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für Planungs- und Sachverständigenkosten Stadt Rabenau im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 50/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 15.863,38 EUR für die Erarbeitung B-Plan „Kindertagesstätte Rabenau“.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Kreisumlage im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 51/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 71.988,91 EUR für die Kreisumlage.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Auszahlungsermächtigungen für den Einbau einer Wandlermessung im Haus des Gastes im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 52/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt eine überplanmäßige Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 7.803,61 EUR für den Einbau einer Wandlermessung im Haus des Gastes.

Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für den Brandschutz im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 53/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt eine überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 15.000 EUR für den Brandschutz im Jahr 2025.

Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmebeginn Straßenbau Bergstraße in Oelsa

Beschluss-Nr. 54/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt den Maßnahmebeginn für 2026 und die Kosten in Höhe von 330.210,75 € in der Haushaltsplanung von 2026 zu berücksichtigen.

Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmebeginn Straßenbau Ortsverbindungsstraße Lübau-Somsdorf

Beschluss-Nr. 55/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt den Maßnahmebeginn für 2026 und die Kosten in Höhe von 958.300,00 € in der Haushaltsplanung von 2026 zu berücksichtigen.

Beratung und Beschlussfassung zur Teilnahme am Projektanruf 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Beschluss-Nr. 56/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit der Maßnahme zur Umwandlung des Kleinfeldes in einen Kunstrasenplatz unter Verwendung zertifizierter, nachhaltiger, recycelbarer Materialien und die Sanierung der Laufbahn mit Sprunggrube.

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Beschluss-Nr. 57/2025

Der Stadtrat der Stadt Rabenau beschließt die Annahme der Spenden für den angegebenen Zweck in Höhe von insgesamt 1.500,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenlisten zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Stadtrat nach den verbindlichen Mustern auszustellen.

Rabenau, 16. Dezember 2025

gez. Paul
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber/Redaktion:

Stadt Rabenau, Markt 3, 01734 Rabenau, Telefon: 0351/ 649820, Fax 0351/649821, E-Mail: ortsbblatt@stadt-rabenau.de, Internet: www.stadt-rabenau.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil: Bürgermeister Thomas Paul

Anzeigen, Satz & Druck:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/8760, Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung: Das Ortsblatt Rabenau liegt für jeden Haushalt zur kostenfreien Mitnahme in den bekannten Auslagestellen bereit.

Auflage: 2000

Erscheinungsweise: monatlich.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 · gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Informationen

Jahresrückblick Plausch & Tausch Bücherei Oelsa

Voller Dankbarkeit schauen wir auf ein weiteres Jahr „Plausch & Tausch“ in der Bücherei Oelsa zurück. Wir freuen uns, dass sich der 2. Donnerstag im Monat zu einem festen Datum in einigen Kalendern gemauert hat und doch auch ab und zu neue oder seltene Gesichter zu sehen sind. Jederzeit sind alle Interessierte aus allen Ortsteilen herzlich willkommen und werden aufgeschlossen empfangen.

Im vergangenen Jahr haben wir uns mehrfach dem Thema Garten und Pflanzen, aber auch der baulichen Dorfentwicklung, gewidmet. Gegen Jahresende wurden Weihnachtssterne gebastelt und wir stimmten uns mit einer gemütlichen Weihnachtsfeier auf die Festtage ein. In dem Zusammenhang bedanken wir uns sehr herzlich beim Dorfleben Oelsa e.V. für die Übernahme der Stollen- und Kaffeekosten zu unserer Weihnachtsfeier!

Für das Jahr 2026 haben wir schon einige Themen wie Homöopathie und Versicherungen geplant. Sicherlich wird wieder viel geplauscht, getauscht und bestimmt entsteht auch die eine oder andere Bastelei.

Ein großes Dankeschön geht von der Stadtverwaltung Rabenau an Frau Werner, die alles mit viel Herzblut organisiert. Für ihr regelmäßiges, ehrenamtliches, bürgerliches Angebot erhielt sie im Oktober von Landrat Michael Geisler zusammen mit dem "Landschaft(f)t Zukunft e.V." auch eine Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs "Soziale Dorfentwicklung".

Im Januar ist die Bücherei zu den gewohnten Zeiten geöffnet; es entfällt der „Plausch & Tausch“.

Der erste Plausch & Tausch des Jahres findet am 12.02.2026 statt.

Der Rabenauer Weihnachtsmarkt am 2. Advent – ein Rückblick

Bei schönstem Sonnenschein eröffnete unser Bürgermeister, Herr Paul, am Nikolaustag, dem 6. Dezember unseren diesjährigen Rabenauer Weihnachtsmarkt. Mit umfangreichen Darbietungen von Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen der DPFA-Regenbogenschule folgte sogleich das erste Highlight. Im Anschluss wurde der köstliche Rosinenstollen der Feinbäckerei Meyer angeschnitten – wer eine Scheibe probierte, durfte die Spendenbox füllen, denn der Erlös kommt in diesem Jahr der Kinderklinik Zscheckwitz zugute. Nach diesem kulinarischen Höhepunkt folgten die ganz Kleinen der Kindertagesstätte „Rabenauer Spatzennest“ mit einem liebevollen, weihnachtlichen Auftritt. Am Nikolaustag durfte natürlich der Nikolaus nicht fehlen, der gemeinsam mit seinem Weihnachtsengel Kinder auf die Bühne einlud, die ein Lied oder Gedicht vortragen wollten. So füllte sich die Bühne rasch und wurde schlussendlich zu einer besungenen Weihnachtsbäckerei. Wer mochte, schloss sich dem Weihnachtsengel an, um im gemütlich geschmückten Ratskeller Weihnachtsgeschichten zu lauschen. Auf der Bühne erfreuten währenddessen die Blasmusiker des Posaunenchores Oelsa mit weihnachtlichen Klängen. Ab 18 Uhr klang der Abend gemütlich bei Met, Glühwein, herzhaften und süßen Leckereien aus, als DJ SAUnDBAR auf der Bühne seinen „Rabenauer Weihnachtsmarkt-Song“ präsentierte, ein Loblied auf unseren schönen Rabenauer Weihnachtsmarkt. Wer diesen nochmals nachhören möchte, kann dies gern unter: <https://saundbar-diskotheek.de/rabenauer-weihnachtsmarkt/tun>. Aufgrund der tollen Stimmung und des milden Wetters verlängerten wir den Weihnachtsmarkt bis 20 Uhr, damit jeder auf seine Kosten kam.

Am Sonntag wurde der Weihnachtsmarkt vom Rabenauer Ortsvorsteher, Herrn Steyer, eröffnet. Zur Kaffeezeit füllte sich der Markt wieder mit vielen Besuchern, die vom Weihnachtsprogramm des Weihnachtsengels Katja Oswald bezaubert wurden. Die Mini- und Jugendgarde des Elferrats Rabenau sorgte im Anschluss für Partystimmung auf dem Markt, sodass der Weihnachtsmann vorbeischaute. Die Augen der Kinder leuchteten für die süßen Überraschungen, die er mitgebracht hatte. Der Chor der Stuhlbauerstadt Rabenau i. Sa. e.V. lud im Anschluss zum Weihnachtsliedersingen ein – Weihnachtsstimmung pur. Ab 17 Uhr verlost der Heimatverein Rabenau e.V. Preise für die richtige Antwort ihres Heimaträtsels. Wir gratulieren den glücklichen Gewinnern. Die Blasmusiker der Kirche Rabenau spielten danach weihnachtliche Klänge und luden zum Adventskonzert in der Kirche ein.

An beiden Tagen boten Händler/Vereine Geschenkideen und kulinarische Köstlichkeiten an – wie es sich für einen Weihnachtsmarkt gehört. Der Rabenauer Modellbahnclub öffnete seine Türen zur Modellbahnschau und auch das weihnachtliche Stuhlbaumuseum war gut besucht. Im Ratskeller wurden fleißig Quilling-Weihnachtssterne mit Papier+Ideen Dippoldiswalde gebastelt und Kindergesichter beim Kinderschminken in kleine Kunstwerke verwandelt.

Wir freuen uns sehr, dass unser Rabenauer Weihnachtsmarkt auch dieses Jahr wieder sehr gut besucht war. Dafür danken wir allen großen und kleinen Gästen!

Ein großes Dankeschön gilt aber auch allen Helferinnen und Helfern, Vereinen, Ehrenamtlichen und Händlerinnen und Händlern vor, während und nach diesen beiden Tagen, die allesamt zum guten Gelingen unseres Weihnachtsmarktes beitrugen! Bis nächstes Jahr ...

Ein Fotoalbum mit vielen schönen Momenten, die unsere Weihnachtsfotografen festgehalten haben, finden Sie in der Rabenau-App unter Aktuelles „Rückblick Rabenauer Weihnachtsmarkt 2025“ vom 12.12.2025.



„Was wäre ein Weihnachtsmarkt ohne Weihnachtsbaum?“
In diesem Jahr ziert unseren Markt eine Kolorado-Tanne von Frau Heber aus Spechtritz.
Recht herzlichen Dank dafür!



Informationen

■ Gemütliche Seniorenweihnachtsfeier im Haus des Gastes am 10.12.2025

Traditionell am Mittwoch nach dem Rabenauer Weihnachtsmarkt lud Bürgermeister Thomas Paul alle Junggebliebenen, Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier ins Haus des Gastes ein. Bei milden Temperaturen mit Sonnenschein eröffnete er im Saal die festlich dekorierte Kaffeetafel mit Köstlichkeiten der Feinbäckerei Meyer Oelsa. Die über 110 Gäste durften sich über ein hübsch angelegtes Teelichtglas von den Hortkindern aus Oelsa freuen.

Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken folgte der Auftritt von Kindern der Kindertagesstätte „Rabenauer Spatzennest“. Alle waren aufgerufen mitzumachen. Im Anschluss versetzten „Reini & Co.“ das Publikum mit Anekdoten, Liedern und Gedichten in weihnachtliche Stimmung.

Sehr herzlich bedanken wir uns bei allen Gästen sowie den Kindern und Pädagogen des Kindergartens Rabenau für ihren Auftritt, den Hortkindern der Grundschule Oelsa für die Bastelgeschenke und dem Weihnachtsmann fürs Vorbeischauen. Außerdem gilt ein großer Dank den 6 Schülerinnen und Schülern der DPFA-Regenbogenschule Rabenau, die für einwandfreien Service während der Veranstaltung sorgten, sowie Frau Werner von der Bücherei Oelsa und dem Team aus der Stadtverwaltung.



Auftritt Kindergarten Rabenau

Foto: Stadtverwaltung Rabenau

Wir freuen uns auf Madeleine Wolf, die uns zur Seniorenweihnachtsfeier im nächsten Jahr am Mittwoch, den 9. Dezember 2026, verzaubern wird.

*Doreen Kadner
Tourismus-Information Rabenau*

■ „Bimmelbahn und Lichterglanz 2025“ am ersten Adventswochenende

Zum Auftakt in die Vorweihnachtszeit bot das erste Adventswochenende zahlreiche Veranstaltungen in und um Rabenau.



Am Samstag, den 29.11., wurde mit einem großen Fest die Oelsaer Pyramide feierlich angeschoben. Zahlreiche Gäste kamen vorbei, denn viele große und kleine Oelsaerinnen und Oelsaer hatten das Fest mit schönen Ideen und viel Herzblut vorbereitet: neben kulinarischen Köstlichkeiten gab es weihnachtliche Auftritte, örtliche Verkaufsartikel und Mitmach-Angebote für Kinder.

Entlang der Weißeritztalbahn lud „Bimmelbahn und Lichterglanz“ zum längsten befahrbaren Weihnachtsmarkt ein. Viele Bahnhöfe entlang der Strecke boten ein vielfältiges weihnachtliches Programm. In der kleinen „Knox-Räucherkerzenwerkstatt im Bimmelbahnwagen“ am Bahnhof Rabenau wurde wieder emsig geknetet und die gemütliche Mühlenweihnacht im Lokal „Zum Wanderer“ lud zu kulinarischen Köstlichkeiten, Finden von Weihnachtsgeschenken und verzieren von Bienenwachskerzen ein.

In Spechtritz versorgte der Feuerwehrverein Spechtritz die Gäste mit Leckereien und dem Schnitzen von Wanderstöcken. Zum Anschlag der Schwibbogenpyramide am Sonntag wurde am Pyramidenplatz ein schönes Fest für Groß und Klein geboten.

Bimmelbahn und Lichterglanz ist zu einer überregionalen Veranstaltung geworden, die Gäste aus ganz Deutschland, ja sogar der Schweiz, anlockt. Die Veranstalter freuen sich auf einen Zuwachs von 8 % an Fahrgästen für dieses Wochenende und planen schon für das Erste Adventswochenende 2026 wenn es wieder heißt: „Bimmelbahn und Lichterglanz entlang der Weißeritztalbahn“.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich für die tolle Unterstützung der HelferInnen in der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung, dem Team des Feuerwehrvereins Spechtritz e.V., sowie der Gastwirtschaft „Zum Wanderer“ und den Händlern, die alle zum guten Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

*Doreen Kadner
Tourismus-Information Rabenau*

Kindergarten und Grundschule Oelsa

Auch in der Kindertagesstätte „Rabenauer Spatzennest“ begrüßen wir das Neue Jahr

2025 war ein rundherum erfüllendes Jahr. Wir sagen **DANKE** für Ihr Vertrauen, für Ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit! Drum wünschen wir allen eine ruhige und zufriedene Zeit mit Freunden, Familie und natürlich in unserer Kita mit einem guten Start in und durch das Neue Jahr, denn gemeinsame Zeit ist doppelte Freude.

Gemeinsam wollen wir am **4. September 2026** unser **40-jähriges Jubiläum** feiern!

Ihr Team der Kindertagesstätte ‚Rabenauer Spatzennest‘



Perspektiven entdecken am Beruflichen Gymnasium



Ein neues Jahr bringt für viele Familien wichtige Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg ihrer Jugendlichen mit sich.

Das Berufliche Gymnasium bietet jungen Menschen nach der 10. Klasse die Möglichkeit, in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Es eröffnet damit alle Chancen für ein späteres Studium im In- und Ausland. Neben den klassischen Unterrichtsfächern vermittelt die Schule praxisnahe, berufsbezogene Inhalte in den Fachrichtungen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Wirtschaftswissenschaft. Diese geben erste Einblicke in berufliche Arbeitsfelder, ohne die spätere Studienwahl festzulegen – ideal, um eigene Interessen besser kennenzulernen und Zukunftspläne zu entwickeln.



Modernes Lernen in familiärer Atmosphäre: Lehrkräfte unterstützen unsere Jugendlichen beim Entdecken ihrer Stärken.
Foto: Nils Eisfeld

Lernen am DPFA-Regenbogen-Beruflichen Gymnasium Rabenau

Was das Lernen am Beruflichen Gymnasium in Rabenau ausmacht, beschreibt ein Schüler der Klasse 12 treffend: „Am Beruflichen Gymnasium schätze ich besonders das familiäre Umfeld und die starke Gemeinschaft – sie schaffen Vertrauen und eine positive Lernatmosphäre. Lehrkräfte und Schüler begegnen sich auf Augenhöhe, der Unterricht ist modern und die Ausstattung hervorragend. Wir unterstützen uns gegenseitig – das motiviert auf dem Weg zum Abitur und macht den Schulalltag angenehm und lebendig.“ Wir laden interessierte Familien herzlich ein, unser Berufliches Gymnasium kennen zu lernen.

Wichtige Termine im Januar 2026

Für interessierte Jugendliche und ihre Familien gibt es im Januar drei Termine, um sich über den weiteren Bildungsweg am Beruflichen Gymnasium zu informieren.

KarriereStart Dresden vom 23.–25. Januar 2026

Informieren Sie sich in Halle 4 am Stand J5 auf der Messe Dresden über unser DPFA-Regenbogen-Berufliches Gymnasium Rabenau.

Info-Abend Berufliches Gymnasium, 29. Januar 2026

Wir stellen um 17 Uhr in unserer Aula unser Schulkonzept, die Fachrichtungen sowie den Bewerbungs- und Anmeldeprozess vor und beantworten alle Fragen rund um den Start in Klasse 11.

Berufswelten Bannewitz, 31. Januar 2026

Treffen Sie uns von 11–17 Uhr in der neuen Mensa Bannewitz. Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, interessierte Familien kennen zu lernen – und gemeinsam die nächsten Schritte für einen erfolgreichen Bildungsweg zu gestalten.

Weitere Informationen und Anmeldungen für die kommenden Schuljahr unter www.dpfa-rabenau.de

Katharina Baumann, DPFA-Regenbogen-Schulen Rabenau

**Einladung
zum 16. Leseabend
des Fördervereins der
Grundschule Oelsa**



Am Freitag, den **23.01.2026 um 19:30 Uhr** findet wieder unser traditioneller Leseabend im Gemeinderaum der Kirche Oelsa statt.

Gemütlich, bei einem guten Glas Wein und kleinen Snacks, kann man den Buchvorstellungen von Frau Walter aus der Stadtbibliothek Dippoldiswalde lauschen.

Wir sind auf eine gute Lektüre gespannt und freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Förderverein der Grundschule Oelsa

**DEUTSCHES STUHLBAUMUSEUM RABENAU/SA. e. V.**

Lindenstraße 2 · 01734 Rabenau · Telefon 0351 6413611 · Fax 0351 65260611 · E-Mail: kontakt@deutsches-stuhlbaumuseum.de

**■ Vereinsgetragenes Museum – eine Erfolgsgeschichte in Rabenau (!) (?)**

Der Museumsverein wurde am 23. Mai 2007 gegründet und steuert nun schon auf sein 20-jähriges bestehen zu. Schon oft mussten Veränderungen umgesetzt werden, neue personelle Strukturen wurden nötig oder Satzungsneufassungen. Auch 2026 wird sich etwas ändern, denn aus organisatorischen Gründen, ist es tatsächlich viel günstiger den Rhythmus für die reguläre jährliche Mitgliederversammlung zu ändern.



Die Mitgliederversammlung 2026 wird also nicht erst im November, sondern bereits im Frühjahr stattfinden. Die Einladungen werden rechtzeitig versendet.

Verbunden mit einem Rückblick auf die Mitgliederversammlung 2025, mit Wahl des Vorstandes, möchten wir an alle Leser, an unsere Mitglieder und Freunde beste Grüße und Wünsche für das neue Jahr 2026 richten.

■ Rückblick und Vorschau anlässlich der Mitgliederversammlung 2025 mit Wahl des Vorstandes

Das vereinsgetragene Rabenauer Stuhlbau- und Heimatmuseum muss sich immer für die Zukunft rüsten, das ist nur möglich durch die kontinuierliche und dauerhafte Unterstützung von Förderern und Spenden. Als Fördergeber sind zu nennen das Land Sachsen, der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und die Stadt Rabenau, dazu kommen Privatpersonen und Institutionen der freien Wirtschaft, die die Existenz unseres Museums sichern. Dazu kommen Mittel aus Förderprojekten, die bei der Gestaltung von Ausstellungen und der Verbesserung der Infrastruktur des Museums helfen. Ganz besonders ist das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder des Museumsvereins zu nennen, die den reibungslosen Betrieb des Museums durch verschiedenste Aktivitäten sichern. Es ist jedoch wichtig, in Zukunft auf die Verjüngung unseres Vereins zu achten und sich um neue Vereinsmitglieder zu bemühen.

In der neuen Wahlperiode stehen wieder viele anspruchsvolle Aufgaben vor dem Vorstand und den Mitgliedern des Museumsvereins. Die Wahl des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung erfolgte offen mit Handzeichen. Von den 54 Mitgliedern des Vereins waren 28 zur Wahlversammlung anwesend. Alle Kandidaten für den Vorstand wurden einstimmig gewählt.

- Daniela Simon – Vorsitzende und Museumsleiterin
- Klaus Werner – 1. Stellvertreter der Vorsitzenden
- Steffen Kruse – 2. Stellvertreter der Vorsitzenden
- Dr. Andreas Käßler – für besondere Aufgaben
- Irene Stock – Schatzmeister/Kassenwartin
- Dr. Ingrid Fuchs – Aufgabenbereich Wissenschaft
- Carola Huth – Aufgabenbereich Heimatgeschichte

Im Namen aller Vorstandsmitglieder bedanke ich mich für das erteilte Vertrauen und versichere weiterhin engagiert zum Wohle der Kultur und des Museums in Rabenau zu arbeiten.

*Daniela Simon,
Vereinsvorsitzende*

**■ Bilanz der vergangenen Wahlperiode**

Die Jahre 2024 und 2025 waren wieder durch vielfältige Aktionen geprägt. Das waren zum einen die Aktionen mit Außenwirksamkeit, wie der Kunsthandwerkertag und der Tag des traditionellen Handwerks, die jährlich durchgeführt werden, bei denen sich Handwerker der Region präsentieren können und in denen sich die Besucher über die vielfältigen Aktionen des Museums informieren können. Weiterhin müssen die verschiedenen Sonderausstellungen genannt werden, wobei besonders die Ausstellung, die dem Wirken des Malers Erich Seidel gewidmet war und unsere aktuelle Ausstellung „Gelenka – Mythos und Wirklichkeit“ genannt werden. Auch hinter den Türen der Archive hat sich einiges getan. Die umfangreiche Werkzeugsammlung des Museums wurde neu geordnet, beschrieben, angemessen untergebracht und besonders schöne Stücke der Sammlung können in „Museum Sachsen digital“ besichtigt werden. Durch eine Dämmung des Daches wurde der Baukörper des Hauses den musealen Bedingungen angepasst, so dass in Zukunft die klimatischen Bedingungen des Archivbereiches stabilisiert sind. Über die Aktivitäten des Museums wird regelmäßig im Rabenauer Ortsblatt berichtet. Für einige Aktionen konnten wir sogar überregionale Aufmerksamkeit gewinnen.

Anzeige(n)

☎ **035205 53725** www.paulick-oel.de

**Der zuverlässige Heizölhändler
in Ihrer Region.**

- ▼ Diesel
- ▼ Heizöl
- ▼ Schmierstoffe
- ▼ Batterien
- ▼ Ad-blue...

Inhaber Tino Ehlert
Paulick
MINERALÖL HANDEL
Ottendorf-Okrilla

Vereinsnachrichten

Neues aus der Tischtennisabteilung Oelsa

Landeseinzelmeisterschaften – starke Leistungen in allen Altersklassen

Zwischen Mitte November und Mitte Dezember fanden die Landeseinzelmeisterschaften der Altersklassen U11, U13, U15 und U19 statt. Die Tischtennisabteilung Oelsa war dabei in allen Klassen vertreten und konnte zahlreiche gute Platzierungen sowie Titelgewinne verbuchen.

U11

Mit Linda Kittelmann, Helena Thomas und Niklas Thomas gingen drei Nachwuchsspieler an den Start. Alle drei konnten Spiele in der Gruppenphase gewinnen und sammelten wichtige Erfahrungen auf Landesebene. Für Helena und Niklas ging es bis ins Achtelfinale.

U13

Sehr erfolgreich verliefen die Meisterschaften für Surina Helbig, Milena Kohser und Egon Beck. Alle drei blieben in der Gruppenphase ungeschlagen. Milena Kohser krönte ihre Leistung mit dem **Landesmeistertitel im Einzel**. Egon Beck gewann gemeinsam mit seinem Doppelpartner Arthur Mäke (ESV Lok Pirna) den **Landesmeistertitel im Doppel**. Surina Helbig erreichte das Viertelfinale und musste sich dort erst der späteren Finalistin geschlagen geben.

U15

In der Altersklasse U15 gingen Milena Kohser und Nora Beger an den Start. Milena erreichte das Halbfinale und sicherte sich einen **starken 3. Platz**. Nora Beger verlor ihr Viertelfinale nur knapp. Im Doppel belegten beide gemeinsam ebenfalls den **3. Platz**.

U19

Mit Nora Beger war auch in der U19 eine Spielerin aus Oelsa vertreten. Nach einem guten Start in der Gruppenphase erreichte sie das Achtelfinale, wo sie ausschied. Die Teilnahme in dieser höheren Altersklasse unterstreicht ihre positive Entwicklung.

Jugend-Jahresabschluss im Dezember

Im Dezember fand zudem der Jahresabschluss unserer Jugend statt. Während die älteren Nachwuchsspieler an der Kletterwand nicht nur hoch hinausgingen, sondern auch einmal ganz andere Muskelgruppen beanspruchten, durfte unsere Nachwuchsfördergruppe spannende Einblicke hinter die Kulissen von **Radio Dresden** und **HIT RADIO RTL** gewinnen. Im Rahmen des Wunschtitelmarathons konnten sich die Kinder nicht nur Musiktitel wünschen – zusätzlich spendete die Tischtennisabteilung Oelsa **100 Euro an die Kinderarche Sachsen**.

Ergebnisse der Hinrunde im Punktspielbetrieb

Auch in den Mannschaftswettbewerben blickt die Tischtennisabteilung Oelsa auf eine erfolgreiche Hinrunde zurück:

- **Damen – Landesklasse:** Platz 4, jedoch punktgleich mit Tabellenplatz 2. In der Rückrunde ist noch alles möglich – vielleicht sogar die Relegation zur Sachsenliga.
- **Erwachsene – 1. Mannschaft (Bezirkssklasse):** Ungeschlagen auf Platz 1. Eine starke Hinrunde und ein klarer Anwärter auf den Aufstieg.
- **Erwachsene – 2. Mannschaft (Kreisunion):** Aktuell Platz 5. Mit starker Verstärkung für die Rückrunde ist noch ein deutlicher Sprung nach oben zu erwarten.

- **Erwachsene – 3. Mannschaft (2. Kreisliga):** Zwei starke Unentschieden in den letzten Spielen. Mit zusätzlicher Verstärkung startet die Mannschaft vom letzten Platz aus die Aufholjagd.
- **Erwachsene – 4. Mannschaft (2. Kreisklasse):** Konstante Leistungen und verdienter 2. Tabellenplatz.

Auch unsere **Jugendmannschaften U19 und U15** nehmen erfolgreich am Punktspielbetrieb teil und stehen aktuell jeweils auf Platz 1 der Kreisliga Jugend.



*Mannschaft der Hinrunde – 1. Erwachsenenmannschaft
Im Bild (v. l. n. r.) Justus Juschbten, Max Winkler, Maik Speckmann, Jörg Böhme, Lukas Lindner, Steve Jurk. Ebenfalls zum Team gehören – wenn auch nicht abgebildet – Stephan Schmutzler und Egon Beck.*

Die Tischtennisabteilung Oelsa bedankt sich bei allen Spielerinnen, Spielern, Trainern und Unterstützern und blickt motiviert auf die anstehende Rückrunde.

Anzeige(n)



**Bauzentrum
Mobau Müller**

Mobau Müller
Baustoff Kontor GmbH

01728 Bannewitz
01774 Klingenberg

Dresdner Str. 12
Paulsdorfer Str. 7

Telefon 0351 402886-00
Telefon 035055 6000-0

www.mobau-mueller.de
info@mobau-mueller.de



Vereinsnachrichten

Ein Wochenende voller Lichterglanz in Spechtritz: Rückblick auf den 1. Advent

Pünktlich zum Start in die Adventszeit wurde es in Spechtritz so richtig gemütlich. Unter dem Motto „Bimmelbahn und Lichterglanz“ haben wir zwei tolle Tage verbracht.

Ein gemütlicher Samstag am Haltepunkt

Los ging es am Samstag direkt am Haltepunkt der Kleinbahn. Die Stimmung war von Anfang an richtig weihnachtlich. Besonders schön war die Atmosphäre am knisternden Lagerfeuer. Hier konnten Groß und Klein gemeinsam aktiv werden und ihre eigenen Wanderstöcke schnitzen.

Das war ein Spaß für die ganze Familie.

Wer Hunger oder Durst mitgebracht hatte, wurde bestens versorgt: Es gab frische Quarkbällchen, herzhaft Bratwurst und natürlich heißen Glühwein zum Aufwärmen.

Traditionelles Pyramidenandrehen am Sonntag

Am Sonntag stand dann der Höhepunkt an: unser jährliches Pyramidenandrehen zum 1. Advent.

Wir hatten großes Glück mit dem Wetter – es war ein richtig schöner Tag. Kulinarisch blieben keine Wünsche offen. Neben Waffeln, Bratwurst, Soljanka und Glühwein gab es auch den leckeren, selbstgebackenen Kuchen. Ein ganz besonderes Highlight war natürlich wieder die berühmte „Spechtritzer Duftschnitte“, die sich viele schmecken ließen.



Für die festliche Stimmung sorgte, wie in jedem Jahr, der Posaenchor Rabenau mit seiner Musik – das gehört einfach dazu! Und als dann noch der Weihnachtsmann höchstpersönlich vorbeischaute, leuchteten besonders bei den kleinen Gästen die Augen.

Bis zum späten Abend erfreuten sich die Besucher an der strahlenden Pyramide und unserem kleinen familiären Weihnachtsmarkt.

Es war ein rundum gelungenes Wochenende.



Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und unsere Gäste. Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

S. Schneider

Feuerwehrverein Spechtritz e.V.

Von dunklen Wäldern, wilden Bienen und einem uralten Beruf



Der Heimatverein „Natur- und Heimatfreunde Rabenau“ e.V. beginnt das neue Veranstaltungsjahr mit einer Zeitreise und lädt dazu am **Montag, den 12. Januar 2026**, ganz herzlich ein. Ab **18:00 Uhr** berichtet André Kaiser, der Kreiswanderwegewart unseres Gebietes aus dem Kurort Hartha im **Hotel Rabennest Rabenau**, über den uralten Beruf der **Zeidler oder Waldimker**, der einst auch in unserer Gegend weit verbreitet war und heute kaum noch bekannt ist. Einlass mit gastronomischer Versorgung wie immer ab 17:00 Uhr.

Gut zu wissen: Unsere Heimatabende sind öffentlich und ein Jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Auch im Jahr 2026 laden wir wieder alle Junggebliebenen zur

Rabenuer Retro Runde

am

Mittwoch, dem 21. Januar,

recht herzlich ein.

Ort und Zeit wie immer 15:00 Uhr im ehemaligen Ratskeller.

Bis dahin eine gute Zeit und bleiben Sie alle schön gesund –

Die Organisatoren



Gratulationen

Geburtstage vom 09.01. bis 08.02.2026

Rabenau

Herr Saupe, Harald	am 09.01. zum 85. Geburtstag
Frau Klopsch, Gitta	am 11.01. zum 70. Geburtstag
Frau Grimmer, Bettina	am 13.01. zum 70. Geburtstag
Frau Steyer, Christine	am 13.01. zum 70. Geburtstag
Frau Lorenz, Christa	am 18.01. zum 85. Geburtstag
Herr Kaiser, Enrico	am 23.01. zum 70. Geburtstag
Frau Glatz, Delianne	am 28.01. zum 95. Geburtstag
Frau Küchler, Siglinde	am 29.01. zum 85. Geburtstag
Frau Rehn, Daniela	am 01.02. zum 70. Geburtstag

Karsdorf

Herr Seifert, Manfred	am 23.01. zum 85. Geburtstag
Frau Henke, Ursula	am 31.01. zum 85. Geburtstag

Oelsa

Frau König, Renate	am 16.01. zum 75. Geburtstag
Herr Thomas, Lutz	am 18.01. zum 75. Geburtstag

*Wir wünschen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

Kirchennachrichten

■ Gottesdienstplan

10. Januar		Rabenau	17:00 Uhr	Wiederholung des Krippenspiels der Kinder
11. Januar	1. Sonntag nach Epiphania	Oelsa Rabenau	17:00 Uhr	Wiederholung des Krippenspiels kein Gottesdienst
18. Januar	2. Sonntag nach Epiphania	Oelsa Rabenau	09:00 Uhr	Gottesdienst kein Gottesdienst
25. Januar	3. Sonntag nach Epiphania	Oelsa Rabenau	10:30 Uhr 09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst
1. Februar	letzter Sonntag nach Epiphania	Oelsa Rabenau	10:30 Uhr	kein Gottesdienst Gottesdienst mit Abendmahl
8. Februar	Sexagesimae	Oelsa Rabenau	09:00 Uhr	Gottesdienst kein Gottesdienst

■ Siehe, ich mache alles neu! – Kirchliche Jahreslosung für 2026

Liebe Leserinnen und Leser!

mögen Sie es, wenn in dem Geschäft, in dem Sie Ihre regelmäßigen Einkäufe tätigen, mal wieder umgeräumt wurde? Wo sonst das Mehl stand, gibt es jetzt Süßigkeiten, statt Konserven findet man Haushaltsartikel; und wo findet man so eine Kleinigkeit wie Meerrettich oder Hefe?

Fragt man die Mitarbeiter, dann versichern sie einem, dass das ja alles nur zu unserem besten sei und dass wir von der neuen Anordnung über kurz oder lang begeistert sein würden. Ich bin es in der Regel nicht. Zwar finde ich früher oder später meine bevorzugten Artikel doch, aber von mir aus hätte man das auch alles so lassen können, wie es war.

Noch schlimmer sind Updates von Computerprogrammen: zuerst laufen sie überhaupt nicht, dann immer mal; liebgewonnene Funktionen wurden abgeschafft, unnötige hinzugefügt, und zu allem Überfluss werde ich noch ständig nach Cookies gefragt.

Schließlich wäre da noch die Änderung des Fahrplan, die ich nicht mitbekommen habe; und so ist der Bus tatsächlich fünf Minuten früher ohne mich abgefahren.

Wenn nun in der Jahreslosung für 2026 Gott in der Offenbarung des Johannes spricht „Siehe, ich mache alles neu!“ so weiß ich noch nicht so recht, ob ich mich darüber tatsächlich freuen soll.

Andererseits übt Neues natürlich einen ungeheuren Reiz aus: neue Filme und Serien möchte ich sehen, in einer frisch renovierten Wohnung lebt es sich doch ganz anders; und neue Produkte möchte ich zumindest sehen, vielleicht auch ausprobieren – und oft genau dann auch haben. Wer heute verspricht, immer nur dasselbe zu sagen oder zu verkaufen, gerät früher oder später ins Abseits.

Nun kann man darüber rätseln, ob der Unterschied vielleicht in dem kleinen Wörtchen „alles“ steckt. Etwas Neues, möglichst an einer Stelle, wo man vielleicht darauf wartet oder es sich wünscht, ist sicher eine gute Sache. Vertraute Alltäglichkeiten hingegen lassen wir eher unverändert. Und gar alles neu – das dürfte die meisten von uns überfordern, da weiß man ja überhaupt nicht mehr, wo hinten und vorne ist.

Aber es gibt auch Situationen, da weiß ich: mit ein paar kleinen Korrekturen oder Erneuerungen ist es nicht getan: das zig mal reparierte Gerät muss dann doch komplett erneuert werden, der Computer ist so hoffnungslos abgestürzt, dass ein kompletter Neuaufbau sinnvoll ist. Oder beim Kartenspiel haben alle Mitspieler ein so schlechtes Blatt, dass neu gemischt und ausgeteilt werden muss.

Sicher: das sind alles überschaubare Probleme, weit davon entfernt, alles zu sein. Und natürlich sollten wir uns davor hüten, zu behaupten, es habe ALLES keinen Zweck mehr, könne oder müsse weg. Aber es gibt so ein paar Punkte, da stellt sich mir die Frage: bekommen wir das noch hin? Ist hier wirklich mit einer Wende zum Besseren zu rechnen – oder eher nicht?

Gibt es eine Lösung für den Nahost-Konflikt? Schafft es die Menschheit, dem Raubbau der natürlichen Ressourcen Einhalt zu gebieten? Werden doch noch einmal die Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet? Lässt sich eine Weltordnung finden, von der nicht nur einige, sondern alle profitieren?

Wer diese Fragen nicht mit einem überzeugten JA beantworten kann, muss deswegen nicht ein geborener Pessimist sein; auch wäre es unangemessen, zu sagen, es sei alles sinnlos. In solchen Situationen bleibt dann nicht viel anderes übrig, als die kleinen Schritte zu gehen, die man halt gehen kann, das wenige zu tun, was einem in die Hand gegeben ist. Aber die große Hoffnung, die bleibt allein Gott vorbehalten: Siehe, ich mache alles neu! Für mich gibt es keine hoffnungslosen Fälle.

Jahreslosungen kommen und gehen, schon nach kurzer Zeit kann man sich kaum noch an sie erinnern. Aber dieses Grundvertrauen sollte bleiben: wo wir keine Möglichkeiten mehr sehen, wo für uns nicht mehr helfen will, wo alles Hoffen vergeblich zu sein scheint, da vertraue ich auf den, der verheißt, alles neu zu machen.

Ihr Pfarrer Dr. Martin Beyer





Anzeige(n)

Abschied

müller seit 1990
 Daniela Tag und Nacht
BESTATTUNGEN

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
 Tel. (0351) 25 44 44
 Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
 Tel. (0351) 6 49 48 88
 Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

ANTEA
 BESTATTUNGEN

Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.

Altenberg: Dippoldswalder Str. 3 | Tel. 035056 / 50 30 50
 Dippoldiswalde: Markt 6 | Tel. 03504 / 69 00 00 | www.antea.de

Ihr Helfer im Trauerfall
 Tag und Nacht für Sie erreichbar

Constantin & Schöne
 Ihr Bestattungsservice

- Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
- Erd-, See-, Feuer- und Naturbestattungen
- Erledigungen aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorgen

Haufmannplatz 3 Dresdner Straße 129 Altenberger Str. 52
 01731 Kreischa 01705 Freital 01744 Schmieberg
 Tel.: 035206 / 279672 Tel.: 0351 / 26712363 Tel.: 035052 / 291424

E-Mail: info@bestattung-cs.de
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

Bestattungshaus
 Thomas Weber

Im Trauerfall und bei Fragen der
 Vorsorge, wir sind für Sie da.

Alte Altenberger Str. 43,
 01744 Dippoldiswalde

Tag & Nacht: 03504 694944
 Mobiltelefon: 0151 54120096

www.bestattung-weber.de

BESTATTUNGSHAUS
 AM SACHSENPLATZ | FREITAL

Kann ich mir den letzten Weg noch leisten?
 Wir haben für jedes Budget die passende Lösung.

24h Freital ☎ 6491687 Kreischa | Wilsdruff
 Telefon Poentalstraße 9 www.bestattungshaus-sachsenplatz.de



PRIVATE
TRAUER-
ANZEIGEN

in Ihrem
 Mitteilungsblatt

Wir beraten Sie gern.

Anzeigentelefon:
037208 876 199
 oder per E-Mail:
anzeigen@riedel-verlag.de

Alles in Ihrem Sinne geregelt?
 Sprechen Sie rechtzeitig mit uns.

BESTATTUNGSVORSORGE

KOROM
 BESTATTUNGSMITTEL

Poentalstr. 3 - 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

STRACOS
Erlebniswelt

Ein weiteres Jahr geht zu Ende. Schau nicht auf das Negative zurück – verarbeite es und lerne daraus. Bewahre Dir vor allem die positiven Momente und sei dankbar für die Menschen, die Dein Leben bereichern haben.

Wir danken unseren geschätzten Kunden, Gästen, Freunden und Bekannten für ihre Besuche in der
STRACOS ERLEBNISWELT,
für viele schöne Augenblicke und starken Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2026 und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.
Regina und Cathlenn Straßburger
sowie das Team von
STRACOS ERLEBNISWELT
stracos-erlebniswelt.de

Gutes Hören. Gute Preise.

Hörgeräte

die **HÖR** Spezialisten

Ihr persönlicher HörAkustiker

Rabenauer Straße 7
Im Ärztehaus (barrierefreier Zugang)
01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504 6943337
dippoldiswalde@die-hoerspezialisten.de
www.die-hoerspezialisten.de





2026
HAPPY NEW YEAR

Anzeige(n)



BAUEN+LEBEN
IHR BAUFACHHANDEL

FÜR PROFIS UND PRIVAT

IHR STARKER BAUSTOFFPARTNER WEIL ES DRAUF ANKOMMT!

Ihr starker Partner für Neubau, Modernisierung und Renovierung.
Profi-Handwerker und private Bauherren finden bei uns ein Komplettsortiment an hochwertigen Baustoffen für jedes Bauvorhaben. Ob Neubau, Modernisierung oder Renovierung – wir bieten fachkundige Beratung sowie lösungsorientierte Services. **Weil BAUEN auch LEBEN heißt!**

BAUEN+LEBEN GmbH & Co. KG in Dresden, Freital, Ottendorf-Okrilla, Pirna-Elbe, Pirna-PEZ, Stolpen, Stolpen-Helmsdorf und Rathmannsdorf. Weitere Informationen zu den Standorten in Ihrer Region unter bauenundleben.de







Anzeige(n)

Veranstaltungen

NEUE HÖHE

Hotel NEUE HÖHE / Dr. Butze GbR
Neuklingenberg 11, 01774 Klingenberg

Wein & Schokolade

Mit Claudia Hüttemann
Samstag, 07.02.2026, 18.30 Uhr (bis ca. 22 Uhr)

Lassen Sie sich auf eine spannende, schokoladig-vinophile Verkostung mit regionalen Weinen und ausgesuchten Schokoladen ein und entdecken Sie die Kombination von fruchtig bis sanfte Eleganz, sowie feine Bitterkeit. Begrüßungssekt, 4 Weinproben à 0,1l & 3-Gang-Menü sowie stilles Wasser pro Person: 69,00 € | Mindestbuchungszahl: 20 Personen

Menü zum Valentinstag

Samstag, 14.02.2026
Begrüßungsgetränk & romantisches 4-Gang-Menü
Erwachsene: 59,90 €

Whisk(e)y-Weltreise

Mit Norbert Ernst
Samstag, 21.02.2026, 18.30 Uhr (bis ca. 22 Uhr)

Es erwartet Sie ein moderierter Vortrag inkl. Geschichte, Rohstoffe, Herstellungsvarianten und Fassausbau, Besonderheiten und Charakteristika in Wort und Geschmack. 6 Whisk(e)yproben à 2cl, Hauptgericht, Käsewürfel & Baguette sowie stilles Wasser pro Person: 69,00 € | Mindestbuchungszahl: 20 Personen

Buchen Sie jetzt!
Mail: info@neuehoehe.de | Tel.: 035202 50900

Heizölhandel Berthold & Heinrich e.K.

Der Umwelt und Ihrem Geldbeutel zuliebe, heizen mit schwefelarmen Heizöl oder in Premiumqualität.
umweltschonend - energiesparend - wartungsarm

Heizölhandel Berthold & Heinrich e.K.
Hauptstraße 51 | 01734 Rabenau
Tel.: 0351 6412121
E-Mail: info@spedition-heinrich.de

So entspannend wie ein Spaziergang:

Lohnabrechnung mit relog Dresden

Besser früher verkaufen!
Wir helfen Ihnen dabei.
0173 3677319
www.vering-immobilien.de
VERING IMMOBILIEN
Ihr Immobilienberater in Sachsen
01139 Dresden Scharfenbergerstr. 43

BAUM-, STRAUCH-, HECKENSCHNITT BAUMFÄLLUNG

inkl. Entsorgung/
Stubbenfräsen
übernimmt preiswert,
schnell & unkompliziert

TEAM ALPIN

Telefon 0172 3530066
mail@team-alpin.info

Glücklich wohnen.

We ♥ Raschelberg

WIR FEIERN 30 JAHRE.

♥♥♥ **Wilhelm-Müller-Str. 1**
3-Zi.-Whg., ca. 61,54 m², 2.OG,
Küche, Bad mit Wanne, Balkon,
443,- € KM zzgl. 197,- € NK
Bj. 1950; V; 76 kWh/(m²a); FW

♥♥♥ **Niederhäslicher Str. 35**
3-Zi.-Whg., ca. 62,43 m², 2.OG,
neu saniertes Bad mit Wanne,
Küche, Balkon
530,- € KM zzgl. 200,- € NK
Bj. 1953; V; 87 kWh/(m²a); FW

Wohnungsgenossenschaft
„RASCHÉLBERG“ eG
Tel. (0351) 652097-0

**Kaminholz | Pellets | Schüttgut | Tankreinigung
Heizöl | Diesel | AdBlue | Schmierstoffe**

Brennstoffe

RÜDIGER GmbH

Am Hofbusch 6 | 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
Tel.: 03504 613388 | g.ruediger@t-online.de | www.ruediger-oil.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:
→ Stadtverwaltung Dippoldiswalde
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.



Veranstaltungskalender für Rabenau und Ortsteile

Januar 2026

Freitag, 09.01.	18:00 Uhr	„Neujahrsglühn“ vom Dorfleben Oelsa e.V. Waldstadion Oelsa, Hauptstr. Ortsausgang Richtung DW, 01734 Oelsa
Montag, 12.01.	18:00 Uhr	Heimatabend des Rabenauer Heimatvereins e.V. Hotel Rabennest, Nordstr. 8, 01734 Rabenau
Mittwoch, 21.01.	15:00 Uhr	Rabenauer Retro Runde Ratskeller Rathaus Rabenau, Markt 3, 01734 Rabenau
Freitag, 23.01.	19:30 Uhr	16. Leseabend für Eltern und Interessierte vom Schulförderverein Gemeinderaum Kirche Oelsa, 01734 Oelsa
Samstag, 24.01.		Weihnachtsbaumverbrennen Feuerwehrplatz Lübau, 01734 Lübau
Samstag, 24.01.		Weihnachtsbaumverbrennen Vereinsgelände, Zum Mühlfeld, 01734 Spechtritz
Donnerstag, 29.01.	11:00 Uhr	Neu-Eröffnung Nahkauf Oelsa Nahkauf Oelsa, Hauptstr. 117, 01734 Oelsa
Donnerstag, 29.01.	19:00 Uhr	offene Dorfwerkstatt vom Dorfleben Oelsa e.V. Waldstadion Oelsa, Hauptstr. Ortsausgang Richtung DW, 01734 Oelsa

Vorschau Februar 2026

Sonntag, 01.02.	17:00 Uhr	Pyramideanhalten in Oelsa Feuerwehrplatz, Hauptstr., 01734 Oelsa
Montag, 02.02.	18:00 Uhr	Heimatabend des Rabenauer Heimatvereins e.V. Hotel Rabennest, Nordstr. 8, 01734 Rabenau
Samstag, 07.02.	19:00 Uhr	1. Faschingsveranstaltung des Elferrates Rabenau e.V. Saal, Haus des Gastes Oelsa, Hauptstr. 3, 01734 Oelsa
Donnerstag, 12.02.	15-17 Uhr	Plausch & Tausch in der Bücherei Oelsa Bücherei Oelsa, Hauptstr. 3, 01734 Oelsa
Freitag, 13.02.	21:00 Uhr	Jugendfasching des Elferrates Rabenau e.V. Saal, Haus des Gastes Oelsa, Hauptstr. 3, 01734 Oelsa
Samstag, 14.02.	19:00 Uhr	2. Faschingsveranstaltung des Elferrates Rabenau e.V. Saal, Haus des Gastes Oelsa, Hauptstr. 3, 01734 Oelsa
Dienstag, 17.02.	15:00 Uhr	Kinderfasching des Elferrates Rabenau e.V. Saal, Haus des Gastes Oelsa, Hauptstr. 3, 01734 Oelsa
Samstag, 21.02.	19:00 Uhr	Faschings-Kehraus des Elferrates Rabenau e.V. Saal, Haus des Gastes Oelsa, Hauptstr. 3, 01734 Oelsa



Anzeige(n)



- RECHTSANWÄLTE -

DR. JUR. PETER NEUMANN

Erben · Immobilien · Vorsorgen

Leubnitzer Str. 30 Tel.: 0351-417466-62
-Villa Lingner- Fax: 0351-417466-63
01069 Dresden Mobil: 0172-3747364

Internet: www.rechtsanwaelte-neumann.de
E-Mail: info@rechtsanwaelte-neumann.de

PORTAS[®] renoviert

TÜREN • KÜCHEN • FENSTER • TREPPEN

Werte erhaltend & Ressourcen schonend






Silvio Hofmann | Hauptstr. 60A | 01734 Rabenau/Oelsa

Mehr Infos unter: hofmann.portas.de | ☎ 0351 / 647 01 25

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorher tel. Rücksprache